

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Bewilligte Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrern bzw. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2015/2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Verordnung zur Qualifizierung von Lehrkräften nach § 2 Absatz 5 und 6 Lehrerbildungsgesetz (Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung) wurde am 27. November 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und trat am 28. November 2015 in Kraft. Bis zum 22. März 2016 lagen 964 Erstanträge auf Zuerkennung einer Lehrbefähigung vor, aus der sich gegebenenfalls Höhergruppierungen ergeben können. Nach Inkrafttreten der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung sind 700 vervollständigte Kurzanträge eingesandt worden, von denen bislang 566 geprüft werden konnten. Teilweise müssen die Antragstellerinnen und Antragssteller Nachweise nachreichen.

1. Wie viele Anträge von Lehrerinnen und Lehrern auf Höhergruppierung wurden bis zum 22. März 2016 bearbeitet (bitte im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge darstellen)?

344 Anträge von Lehrerinnen und Lehrern wurden bis zum 22. März 2016 in Bearbeitung genommen. Zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele Anträge von Lehrerinnen und Lehrern auf Höhergruppierung wurden bis zum 22. März 2016 bewilligt (bitte im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge darstellen)?

Höhergruppierungen werden sukzessive auf Grundlage der Zuerkennungen nach der Lehrbefähigungsanerkenntnisverordnung bewilligt. Die Verfahren zur Neueingruppierung, die der personalrechtlichen Mitbestimmung unterliegen, wurden eingeleitet. Bis zum 22. März 2016 erfolgten 283 Zuerkennungen von Lehrbefähigungen für Lehrerinnen und Lehrer.

3. Wie viele Anträge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf Höhergruppierung wurden bis zum 22. März 2016 bearbeitet (bitte im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge darstellen)?

222 Anträge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wurden bis zum 22. März 2016 in Bearbeitung genommen. Zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie viele Anträge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf Höhergruppierung wurden bis zum 22. März 2016 bewilligt (bitte im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingereichten Anträge darstellen)?

Höhergruppierungen werden sukzessive auf Grundlage der Zuerkennungen nach der Lehrbefähigungsanerkenntnisverordnung bewilligt. Die Verfahren zur Neueingruppierung, die der personalrechtlichen Mitbestimmung unterliegen, wurden eingeleitet. Bis zum 22. März 2016 erfolgten 157 Zuerkennungen von Lehrbefähigungen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.